

99122002012000, 99122002012000

Zollpassierscheinheft (Carnet-A.T.A.)

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/734732/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122002012000, 99122002012000
Leistungsbezeichnung I	Zollpassierscheinheft (Carnet-A.T.A.)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Zoll (122)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2018
Fachlich freigegeben durch	Industrie- und Handelskammer Thüringen
Handlungsgrundlage	• Internationales "Zollübereinkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren" vom 6.12.1961 mit den ihm untergeordneten Abkommen zu einzelnen Verwendungsmöglichkeiten und • der als "Istanbul Convention" bezeichneten, als Nachfolger des vorgenannten Zollübereinkommens geltenden, "Convention on Temporary Admission" mit ihren Anhängen A, B.1. bis B.9., C, D und E vom 26.06.1990 • sowie eines bilateral zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Taiwan (Republik China) geschlossenen Abkommens bezüglich der vorübergehenden Wareneinfuhr in Taiwan (Republik China).
Teaser	Durch das Carnet A.T.A. kann Ihnen die vorübergehende Verwendung von bestimmten Waren in Nicht-EU-Ländern erleichtert werden.
Volltext	Das Carnet A.T.A. ist ein international gültiges Zollpassierscheinheft, das die vorübergehende Verwendung von Waren in Nicht-EU-Ländern erleichtert. Die Carnet-Anwender-Staaten sind auf dem grünen Deckblatt des Carnet A.T.A.-Vordrucks aufgeführt. Die Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Abgaben in den Einfuhr- oder Durchfuhrländern entfällt. Das Carnet A.T.A. bietet zusätzlich den Vorteil einer zügigen Grenzabfertigung. Die Abkürzung "A.T.A." steht für "Admission Temporaire" (französisch) bzw. "Temporary Admission" (englisch). Die wichtigsten Anwendungsbereiche für die Ausstellung eines Carnet A.T.A. sind (keine Verbrauchsgüter): • Messe- und Ausstellungsgüter • Berufsausrüstungsgegenstände

Modul

Sachverhalt

- Warenmuster

In den einzelnen Vertragsstaaten werden diese Anwendungsbereiche jedoch unterschiedlich ausgelegt. Informationen erfragen Sie bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Für die vorübergehende Ausfuhr von Waren nach Taiwan (Republik China) benutzen Sie das Carnet C.P.D. (Formular orange).

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Neben dem Entgelt für das Formular fallen für die Ausstellung eines Carnet A.T.A. Bearbeitungsgebühren an. Zusätzlich erheben die Industrie- und Handelskammern ein Versicherungsentgelt zur Absicherung des Zollrisikos. Dieses Entgelt wird an die Rückversicherung des Zolllürgen abgeführt. Es deckt weder eine Transportversicherung noch möglicherweise anfallende Einfuhrabgaben beim Verbleib der Waren im Ausland ab. Die Höhe des Versicherungsentgeltes richtet sich nach dem Gesamtwert der im Carnet A.T.A. aufgeführten Waren.

Verfahrensablauf

Durch die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer kann die Ausgabe von Carnet A.T.A. für alle Unternehmen sowie sonstige natürliche und juristische Personen erfolgen. Der Antragsteller wird individuell zur Verfahrensweise beraten und erhält Informationsmaterial sowie Ausfüllhilfen zur Verfügung gestellt. Das ausgefüllte Formular Carnet A.T.A. wird durch die Industrie- und Handelskammer geprüft und mit Stempel, Siegel sowie Gültigkeitsdatum versehen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Unter Beachtung von festgesetzten Fristen durch ausländische Zollverwaltungen kann das Carnet A.T.A. in der Regel innerhalb von 12 Monaten mehrfach verwendet werden. Nach Ablauf der Gültigkeit erfolgt die Rückgabe an die zuständige Industrie- und

Modul	Sachverhalt
	Handelskammer.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auf die Ausstellung eines Carnet A.T.A. besteht kein Rechtsanspruch.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Carnet - A.T.A. Ausstellung • Das Carnet A.T.A. ist ein international gültiges Zollpassierscheinheft, das die vorübergehende Verwendung von Waren in Nicht-EU-Ländern erleichtert. Die Carnet-Anwender-Staaten sind auf dem grünen Deckblatt des Carnet A.T.A.-Vordrucks aufgeführt. • Die Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Abgaben in den Einfuhr- oder Durchfuhrländern entfällt. Das Carnet A.T.A. bietet zusätzlich den Vorteil einer zügigen Grenzabfertigung. • Antrag muss gestellt werden. • Es fallen Gebühren für die Ausstellung an. Zusätzlich erheben die Industrie- und Handelskammern ein Versicherungsentgelt zur Absicherung des Zollrisikos. Dieses Entgelt wird an die Rückversicherung des Zollbürgen abgeführt. • Zuständig: Industrie- und Handelskammer (IHK) am Sitz des Unternehmens.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Industrie- und Handelskammer (IHK) am Sitz Ihres Unternehmens.
Zuständige Stelle	
Formulare	Das Formular Carnet A.T.A. erhalten Sie bei den Industrie- und Handelskammern. Die Nutzung eines Verfahrens zur elektronischen Antragstellung eines Carnet A.T.A. ist nicht möglich.
Ursprungsportal	Customs Passport Booklet (Carnet-A.T.A.), Zollpassierscheinheft (Carnet-A.T.A.)